



Roppen, am 24.11.2004

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2004

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Pohl Daniel als Ersatz für Melmer Stefan

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: 2 Zuhörer / Pressevertreterin und DI Höllriegl Albert vom Planungsbüro Gstrein

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2005.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten (Bebauungsplan für den Försterbichl, Änderung des ROKZ im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße etc.).*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Bildung von Ausschüssen für die Großprojekte „Turnsaal“ und „Gewerbegebiet Bundesstraße“.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgangsweise Kanalisierung der Weiler Obbruck, Mühle, Waldele, Hohenegg bzw. dem vorliegenden und damit zusammenhängenden Projekt „Radweg Innschlucht“.*
- Pkt. 5) *Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol hinsichtlich des Verbandszweckes.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Setzung eines temporären Denkmals für Leonhard Auer (Opfer der verbrecherischen NS-Euthanasie-Kriegstat).*
- Pkt. 7) *Bericht des Bürgermeisters zu verschiedenen aktuellen Themen.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 9) *Personalangelegenheiten – Genehmigung der Sonderzahlungen für Weihnachten.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Zu Pkt. 1) Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2005

Beschlußfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 22.11.2004 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2005 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Außer der Kanalanschlussgebühr und der laufenden Kanalgebühr (siehe Position 10) sollen alle Abgaben, Steuern und Gebühren unverändert bleiben. Die Kanalanschlussgebühr wird auf Grund der Aufforderung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde von dzt. € 4,24 auf € 4,39 und die laufenden Kanalgebühr von dzt. €1,661 auf €1,685 erhöht.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993 , BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von €75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H.
des Meßbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes
1993, BGBl 30/1993 und des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982,
LGBl. 60 in der gültigen Fassung.

Die Vergnügungssteuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes
festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben.

Die Pauschsteuer ist gem. Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des
Vergnügungssteuergesetzes einzuheben
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 40,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 51,00
pro Jahr.
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß § 12 (2),
LGBl.Nr. 29/1979 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den Wirtschaftswald des
Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
für den Wald mit mittlerer Schutzfunktion mit 35 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde
gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat fest-
gelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der
Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl.Nr. 34/1984 Anwendung.

7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,47
<i>Anschlussgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter €700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 3,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€20,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/98, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit €75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von €75,58 (= €3,02 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

<i>1 Person</i>	€ 9,00
<i>2 Personen</i>	€13,00
<i>3 Personen</i>	€20,00
<i>4 Personen</i>	€26,00
<i>5 Personen und mehr</i>	€32,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

<i>1 - 5 Beschäftigte jährlich</i>	€ 45,00
<i>6 - 15 Beschäftigte jährlich</i>	€ 90,00
<i>16 - 25 Beschäftigte jährlich</i>	€150,00
<i>26 - 50 Beschäftigte jährlich</i>	€220,00
<i>über 50 Beschäftigte jährlich</i>	€440,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich € 0,04

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührenvorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich € 25,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:
- a) **Restmüllgebühr**
 - 120 l Mülltonne / pro Entleerung € 2,20
 - 240 l Mülltonne / pro Entleerung € 4,40
 - Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung €10,10
 - 800 l / pro Entleerung €16,00
 - 1100 l / pro Entleerung €24,00
 - b) **Biomüllgebühr** - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage
 - Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl € 50,00
 - Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl. €100,00
 - bei einem 240 l Container jhl. €134,00
 - Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl. € 17,00
- 10) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung
- 1. **Kanalanschlussgebühr**
Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse € 4,39
 - 2. **Kanalgebühr**
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.
Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser € 1,685
- 11) **Kindergarten**
für das 1. Kind monatlich € 15,00
für jedes weiter Kind monatlich € 8,00
- 12) **Friedhofsgebühren**
Grabgebühr für ein Normalgrab € 11,00
Grabgebühr darüber hinausgehend € 15,00
Öffnen und Schließen der Grabstätte €300,00
- 13) **Alpgebühr für die Gemeindealpe**
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener) € 31,00
pro Stück auswertigem Vieh € 42,00
- 14) **Weideverzichtsentsgelt**
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m² € 0,40
Einheimische (Gemeindebürger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um €0,16 pro m² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentsgelt von €0,24 pro m².
- 15) **Anerkennungszins**
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m² und Jahr € 1,00

- 16) **Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter**
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. € 20,00
inkl. MWSt. festgesetzt.
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw.
Betriebe wird mit € 35,00
inkl. MWSt. festgesetzt.
- 17) je **Fotokopie** € 0,20
- 18) Die **Faxgebühr** von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit € 1,50
je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.
- 19) Biomüllsäcke je Stück € 0,20
- 20) Kompressorstunden €15,00
- 21) Tarife für die Kultursaalnutzung
- a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt u. Küchenbenützung € 475,00
 - b) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank (ohne Küche) € 330,00
 - c) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Ausschank (ohne Küche) € 220,00
 - d) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung € 220,00
 - e) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung € 150,00

Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

Abänderung des ROKZ im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, im Raumordnungskonzept der Gemeinde Roppen den Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße (Stempel G7, G8, G9, G10), in Bezug auf die Abschnittsgrenzen und Zeitzonen abzuändern. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine Anpassung an die neuen Abschnittsgrenzen, die sich durch die naturschutzrechtliche Bewilligung ergeben haben.

Diese Abänderung im örtlichen Raumordnungskonzept wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Flächenwidmungsplanänderung Prantl Christian (Gp. 1450)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, eine Teilfläche des im Weiler Roppen liegenden Grundstückes 1450 von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen (§ 47 TROG)“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Der Gemeinderat bewilligt die Umwidmung allerdings nur unter der Auflage, dass der auf dem Grundstück 1450 bereits bestehende Schuppen abgebrochen wird, die dort befindlichen Geräte entfernt und die umliegenden Lagerflächen saniert werden.

Bebauungsplan für den Scheibenbichl (Försterbichl)

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Försterbichl“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen (Gp'n 66/2, 66/3, 66/4, 66/7, .358, .359, 37/2, 851/1 und 851/2) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Allerdings ist die Zustimmung und Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes an die Auflage gebunden, dass die notwendige privatrechtliche Vereinbarung zwischen Pfausler Gabi/Walter und Schuchter Hubert bezüglich eines Durchfahrtsrechtes für den Hinterlieger (Schuchter Hubert als Besitzer der Grundstücke 66/3 und 59/2) zustanden kommt. Um keine weiteren Verzögerungen erleiden zu müssen, ist diese Vereinbarung innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen herzustellen.

Zu Pkt. 3) Bildung von Ausschüssen für den Turnsaalbau und das Gewerbegebiet

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eigene Ausschüsse für die anstehenden Großprojekte „Gewerbegebiet Bundesstraße“ und „Turnsaal“ zu bilden. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschuss Gewerbegebiet:

Melmer Stefan (Obmann), Bgm. Mayr Ingo, Hörburger Peter, Gemeinde Sautens (Vertreter noch nicht bekannt)

Zusammensetzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ausschuss Turnsaal:

Vbgm. Raggl Fritz (Obmann), Bgm. Mayr Ingo, Melmer Stefan, Prantl Peter und Neururer Günter

Zusammensetzung wird vom Gemeinderat mit 1 Stimmenthaltung (Raggl Fritz) beschlossen.

Zu Pkt. 4) Kanalisierung Obbruck, Mühle, Waldele, Hohenegg sowie damit zusammenhängendes Projekt „Radweg Innschlucht“

Dipl.Ing. Höllriegl Albert vom Planungsbüro Gstrein erläutert dem Gemeinderat das Projekt Kanalisierung Hohenegg, Waldele, Mühle, Obbruck. Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Die eigentliche Hauptvariante der Kanalverlegung und der damit verbundenen Verlegung einer Wasserversorgung würde von den vorgenannten Weilern über die Gemeindestraße Richtung Dorf verlaufen. Bei der zweiten Variante würden die Abwässer der Weiler Hohenegg, Waldele und Mühle gesammelt in die Waldeler-Au geleitet, dort mit einer Brücke der Inn gequert werden und schließlich Richtung Sportplatz-Breitweg weiter verlaufen. Obbruck würde wie bei der Variante 1 Richtung Maschinenbau Falkner und dann in das Dorfnetz entsorgt. Die Idee zur Variante 2 entstand durch die Überlegung, dass damit auch der derzeit entstehende Radweg durch die Innschlucht auf dieser Trasse geführt werden könnte. Weiterer Verlauf wäre dann über

die geplante Brücke in Waldele, Richtung Sportplatz, durch den Weiler Alt-Roppen hin zum Burschl und dort auf den schon existierenden Inntalradweg Richtung Römerbadl zum Radweg nach Haiming. Dazu teilt Bgm. Mayr mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Pohl Andreas vom Landschaftsdienst durchaus Chancen für Förderungsgelder (Radwegförderung aus dem ROSP-Topf) bestünden. Abschließend bringt Herr Höllriegl dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich seiner Schätzung nach die Mehrkosten für die Variante 2, vor allem bedingt durch den Brückenbau, zwischen 200.000,- bis 300.000,- Euro belaufen würden.

In der anschließenden Diskussion ist der Gemeinderat der einhelligen Auffassung, dass die Variante 2 auf weite Sicht zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Der derzeit geplante Radwegverlauf von Waldele über die Gemeindestraße zum Dorf wäre immens gefährlich. Wegverbreiterungen oder auch eigene Radfahrbereiche wären erforderlich und mit einem nicht zu unterschätzenden Kostenaufwand verbunden. Wenn der Radweg, wie bei der Variante 2, aber über eine Brücke zum Sportplatz führen würde, wäre das einerseits eine unbeschreiblich große Aufwertung für den gesamten Radwegabschnitt und andererseits auch für die Belegung und Infrastruktur des Sportplatzes (Gastronomie etc.).

Beschlussfassung: Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die Variante 2 der Kanalisierung der Weiler Hohenegg, Waldele, Mühle und Obbruck und dem damit zusammenhängenden Projekt „Radweg Innschlucht“. Das Büro Gstrein wird beauftragt die Planung und Realisierung auf diese Variante auszulegen.

Zu Pkt. 5) Vereinbarungsänderung Abfallbeseitigungsverband Westtirol

Dieser Punkt wird vertagt. Das von Vbgm. Raggl Fritz zu diesem Thema ausgearbeitete Schreiben, mit einer Auflistung der Vorteile für eine auch zukünftigen Müllentsorgung in Roppen, soll auf Wunsch des Gemeinderates allen Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden übermittelt werden.

Zu Pkt. 6) Setzung eines temporären Denkmals für Opfer der NS-Verbrechen

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für alle Opfer des Nationalsozialismus eine allgemeine und somit gemeinsame Gedenktafel aufgestellt werden soll und nicht wie in der letzten Gemeinderatssitzung diskutiert, nur für einen gewissen Leonhard Auer alleine. Diese Gedenktafel soll im Zuge der im nächsten Jahr geplanten Ausstellung des Ortschronisten (zum Thema Kriegsende in Roppen vor 60 Jahren) aufgestellt bzw. enthüllt werden. Der genaue Standort wird noch festgelegt.

Zu Pkt. 7) Berichte des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Dieser Punkt wird mit Tagesordnungspunkt 8 zusammengelegt.

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Anfrage des Hörburger Peter bezüglich des Ansuchens von Pfarrer Sylvester Stach um einen Gemeindebeitrag für den Einbau eines Ofens und Kamins. Bgm. Mayr Ingo nimmt dazu Stellung und teilt GR Hörburger die Entscheidung des Gemeindevorstandes zu diesem Thema mit.
- Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die Aktion des Tourismusverbandes und der damit zusammenhängenden Möglichkeit für Vereine eine Wegpatenschaft zu übernehmen. Verein erklären sich bereit für ein Jahr die Pflege und Erhaltung bestimmter Wegabschnitte zu übernehmen und erhalten vom Tourismusverband eine Entschädigung von 7 Cent pro Laufmeter. Bgm. Mayr wird die Vereinsobmänner demnächst einladen und ihnen dieses Angebot genau vorstellen. Vorher sollte die Gemeinde allerdings die betroffenen Wegnetze fixieren.
- Neururer Günter regt an, im Dorf noch weitere Anschlagmöglichkeiten zu schaffen (z.B. Brunnenplatz Alt-Roppen, Löckpuit usw.), damit das Plakatieren auf den Brunnensäulen und Stadeln nicht mehr notwendig ist. Der Gemeinderat schließt sich dieser Anregung an. Entsprechende Vorschläge für Standorte sollen ausgearbeitet werden.
- Weiters wurde über Themen wie „Geländer beim Bahnhofaufgang, Beleuchtung Burschl, Mauern bei Auer Ludwig und der Familie Eller“ informiert bzw. diskutiert.